

### 1) Studium

Planen Sie Ihr Studium – versuchen Sie sämtliche Wahlpflichtmodule in den ersten drei Semestern Ihres Studiums abzuschließen. Vordrucke um einen Studienplan zu erstellen finden Sie auf unserer Homepage unter *Downloads*.

### 2) Prüfungen

#### WICHTIG!

#### Im Falle einer Anmeldung zur Abschlussprüfung im Wintersemester:

Anmeldung zur Magisterarbeit im Zentralen Prüfungsamt	bis spätestens: 31. Juli
Abgabe der MA-Arbeit	bis spätestens: 31. Januar
Prüfungszeitraum	7. -31. März

**Prüfungstermin muss spätestens 4 Wochen vor der Prüfung ans Prüfungsamt gemeldet werden!**

#### Abschlussprüfungen im Sommersemester

Anmeldung zur Magisterarbeit im Zentralen Prüfungsamt	bis spätestens: 31. Januar
Abgabe der MA-Arbeit	bis spätestens: 31. Juli
Prüfungszeitraum	15.-30. September

**Prüfungstermin muss spätestens 4 Wochen vor der Prüfung ans Prüfungsamt gemeldet werden!**

Das **Formular für die Prüfungsanmeldung** mit der Anmeldung der Magisterarbeit erhalten Sie bei **Frau Haase** (Zentrales Prüfungsamt, Erdgeschoss, Zimmer 1025B/Mo.-Fr. 8:30-12 Uhr)

#### a) Leistungsnachweise (Scheine)

- Die Studierenden sammeln ihre Scheine und füllen selbst das Belegblatt aus (steht auf der ETK-Homepage unter *Downloads* zur Verfügung) und bringen zwei ausgedruckte Exemplare zu einem Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Das Mitglied des Prüfungsausschusses kontrolliert das Belegblatt (Vergleich mit allen dazugehörigen und eventuell für ETK gestempelten Scheinen), schickt **nur** das Belegblatt unterschrieben ins Prüfungsamt.
- Die von den Studierenden vorgelegten Scheine verbleiben bei den Studierenden.

### b) Magisterarbeit/Masterarbeit

- Die Studierenden ergreifen selbst die Initiative und gehen auf eine/n Hochschullehrer/ -in des Studiengangs ETK zu, die/den sie für die Erstbetreuung der Magisterarbeit/Masterarbeit gewinnen möchten.
- Dazu bringen sie das Anmeldeformular zur Magister-/Masterarbeit mit, das im Prüfungsamt bei Frau Haase abgeholt werden kann.
- Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular wird entweder von den Professoren oder den Studierenden an das Prüfungsamt, z. Hd. Frau Haase zurückgeschickt.
- der/die Erstbetreuende der Arbeit muss Hochschullehrer/in des Studiengangs sein.
- Ab dem eingesetzten Datum läuft die Bearbeitungszeit von max. 6 Monaten!
- Im Prüfungsamt geben die Studierenden nach max. 6-monatiger Bearbeitungszeit ihre Magisterarbeit in zweifacher Ausfertigung ab. Von dort wird sie den korrigierenden Hochschullehrern/-lehrerinnen zugeleitet und geht dann wieder korrigiert an das Prüfungsamt zurück.

### c) Magisterprüfung/Masterprüfung

- Die Studierenden ergreifen selbst die Initiative und gehen auf die beiden Hochschullehrer/-innen zu, bei denen sie die Magisterprüfung/Masterprüfung ablegen möchten (dies können Erst- und Zweitbetreuer der Magister-/Masterarbeit sein, mindestens muss aber eine/r der betreuenden ETK-Hochschullehrer/-innen der Magister-/Masterarbeit an der mündlichen Prüfung beteiligt sein) und koordinieren einen Termin, den alle Beteiligten wahrnehmen können.
- Dieser Termin wird vom/von der prüfenden Hochschullehrer/-in aus ETK dem Prüfungsamt mitgeteilt, so dass das Prüfungsamt offiziell im zeitlichen Rahmen zur Magister-/Masterprüfung einladen kann.
- Das Prüfungsamt erstellt schließlich das Abschlusszeugnis, welches vom Dekan/der Dekanin der Philologisch-Historischen Fakultät unterzeichnet wird und vom Prüfungsamt den Studierenden ausgehändigt wird.

## 3) Zur Beachtung

- Studierende müssen grundsätzlich für alle Prüfungs- und Studienleistungen immatrikuliert sein. Entscheidend ist dabei nicht die Notenbekanntgabe, sondern das Datum einer mündlichen/schriftlichen Prüfung bzw. das Datum der Abgabe einer Arbeit.
- Der Studienverlauf ist von den Studierenden so zu planen, dass der Abschluss nach vier, spätestens nach fünf Semestern, erfolgen kann. Die Studierenden müssen die Verlängerung auf fünf Semester beantragen. Ein weiteres, sechstes Semester kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.